

Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Neu Kaliß

4. Änderung des Bebauungsplanes „Eldeae“ Ortsteil Heiddorf der Gemeinde Neu Kaliß im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB Bekanntmachung des Eintretens der Genehmigungsfiktion (Genehmigung durch Fristablauf) gemäß § 6 (4) BauGB

Die Gemeindevertretung Neu Kaliß hat mit Beschluss vom 08.11.2018 die während der Auslegung des Entwurfes mit Planzeichnung und Begründung Planungsstand August 2018 eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange abgewogen und die Einwender sowie Abgeber von Stellungnahmen vom Abwägungsergebnis unterrichtet. Der entsprechend der Abwägung überarbeitete Planungsstand Endfassung Oktober 2018 zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Eldeae“ Ortsteil Heiddorf wurde gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Das Bebauungsplanverfahren wurde nach § 13a Abs. BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB und ohne eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Es besteht kein Erfordernis des Ausgleichs für Eingriffe in Natur und Landschaft.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Eldeae Ortsteil Heiddorf Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Heiddorf und ist Bestandteil des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen B-Plans „Eldeae“, der sich zwischen der Theodor-Körner-Straße und der Straße der Jugend erstreckt. Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Eldeae“ umfasst die Flurstücke 136/18, 136/79 sowie teilweise 136/25, Flur 1, Gemarkung Heiddorf und ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

Die 4. Änderung des B-Plan Nr. Bebauungsplanes „Eldeae Ortsteil Heiddorf bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde, da die Gemeinde Neu Kaliß keinen rechtswirksamen Flächennutzungsplan besitzt. Die Gemeindevertretung Neu Kalliß hat durch das Amt Dömitz-Malliß mit Schreiben vom 04.12.2018 – Eingang beim Landkreis am 12.12.2018 diese Genehmigung beantragt. Nach Fristablauf hat der Landkreis mit Schreiben vom 09.04.2019 der Gemeinde mitgeteilt, dass die gemäß § 6 (4) BauGB vorgegebene Entscheidungsfrist am 12.03.2019 abgelaufen war und somit die Genehmigungsfiktion (Genehmigung durch Fristablauf) eingetreten ist. Die Genehmigung kann daher zur Erlangung der Rechtskraft bekannt gegeben werden. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass etwaige Verfahrens- oder Formmängel durch diese Bekanntgabe nach § 6 (5) BauGB nicht geheilt werden.

Die Bekanntmachung der Genehmigung und Verkündung der 4. Änderung Bebauungsplanes „Eldeae Ortsteil Heiddorf ist mit Ablauf des Erscheinungstages des amtlichen Bekanntmachungsblattes des Amtes Dömitz-Malliß „Amtskurier“ bewirkt.

Der Bebauungsplan „Eldeau Ortsteil Heiddorf in der genehmigten Fassung der 4. Änderung mit der Planzeichnung Teil A und dem Textteil Teil B und die Begründung können im Amt Dömitz-Malliß, FB Bau und Friedhof, Slüterplatz 6, 19303 Dömitz, zur allgemeinen Information während der Dienststunden zu

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr;
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formfehler ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhaltes gegenüber der Stadt Dömitz geltend gemacht worden sind. (§215 BauGB). Es wird auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Neu Kaliß, den 18.04.2019

Burkhard Thees
Bürgermeister

Siegel

Geltungsbereich der 4. Änderung B-Plan „Eldeae“ Ortsteil Heiddorf

